

25.11.2010

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 230 vom 26. Oktober 2010  
des Abgeordneten Horst Engel FDP  
Drucksache 15/453

### **Wusste das Innenministerium NRW im Vorfeld von schweren Planungsfehlern bei der Loveparade in Duisburg?**

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 230 mit Schreiben vom 23. November 2010 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Das Innenministerium NRW hat dem Innenausschuss unmittelbar vor seiner Sitzung am 7. Oktober 2010 eine PowerPoint-Präsentation zur Einsatzkonzeption bei der Loveparade 2010 vorgelegt, die die Polizei Duisburg am 16. Juli 2010 im Innenministerium NRW vorgestellt hat! Daraus ergibt sich, dass in der Zeit von 13 bis 14 Uhr mit einem durchschnittlichen stündlichen Besucheraufkommen von 77.000, von 15 bis 16 Uhr mit 94.000 Besuchern, von 16 bis 17 Uhr mit 114.000 Besuchern und von 17 bis 18 Uhr ebenfalls mit 114.000 Besuchern gerechnet werden musste, die das Gelände durch die beiden Tunnel und die Rampe betreten bzw. verlassen mussten. Damit war m. E. der Infarkt auf den Zu- und Abwegen vorberechnet und vorprogrammiert! Denn die Rampe und die Tunnel hatten ohne Absperrungen / Verengungen und Flaschenhalssituation im Optimalfall nach Aussagen des Innenministeriums nur eine stündliche Maximalkapazität von 60.000 Besuchern (ankommende und verlassende Besucher zusammen). Und laut der vorgelegten PowerPoint-Präsentation war dies neben dem Polizeipräsidium Duisburg auch dem Innenministerium NRW bereits mehr als eine Woche vor dem Veranstaltungstag am 24. Juli 2010 bekannt!

Auf S. 10 und 11 dieser am 16. Juli 2010 dem Innenministerium NRW vorgestellten Präsentation zur Einsatzkonzeption der Loveparade 2010 findet sich folgende Aussage der Polizei Duisburg zu den zu erwarteten Besucherzahlen:

Datum des Originals: 23.11.2010/Ausgegeben: 29.11.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

- ca. 30.000 Hardcorefans
- ca. 120.000 Partybesucher, die in zwei Tranchen kommen
- ca. 330.000 Schaulustige.

Dies macht zusammen 480.000 erwarteten Besuchern, die am 24. Juli 2010 durch die Tunnel und die Rampe auf das Veranstaltungsgelände und aufgrund bezifferten Verweildauern von teilweise nur zwei bis drei Stunden ab etwa 14 Uhr gleichzeitig wieder vom Gelände herunter mussten! In einer weiteren PowerPoint-Präsentation des PP Duisburg vom 22. Juni 2010 wird sogar von ca. 550.000 erwarteten Besuchern gesprochen, wobei nicht mehr als 275.000 Besucher gleichzeitig auf das Gelände passen würden.

Dem Innenministerium NRW wurden dann weiter von Seiten des PP Duisburg auf S. 11 der vorgelegten Präsentation die zu erwarteten Besucherströme detailliert vorgerechnet (S. 11 der Präsentation):

Die 30.000 sog. Hardcorefans wurden danach bis 14 Uhr erwartet, also aufgrund der geplanten Öffnung des Geländes um 11 Uhr (vgl. S. 4 der Präsentation) binnen drei Stunden, macht ein durchschnittliches stündliches Besucheraufkommen zwischen 11 und 14 Uhr von 10.000 sog. Hardcorefans.

Zwischen 11 und 14 Uhr sollte (vgl. S. 11 der Präsentation) zudem eine erste Tranche der ca. 120.000 sog. Partybesucher auf das Gelände gelangen. Nimmt man den sehr günstigen Fall an, dass bereits in der ersten Tranche die Hälfte der erwarteten Partybesucher, nämlich 60.000 zwischen 11 und 14 Uhr auf das Gelände kommen, so errechnet sich daraus zwischen 11 und 14 Uhr ein durchschnittliches stündliches Aufkommen von 20.000 sog. Partybesuchern.

Zwischen 13 und 20 Uhr sollten zudem nach den vorgelegten Berechnungen (vgl. S.10 und 11 der Präsentation) ganze 330.000!!! sog. Schaulustige durch die Tunnel und über die Rampe auf das Gelände gelangen bei einer nur kurzen Verweildauer von nur zwei bis drei Stunden auf dem Gelände! Dies bedeutet in der siebenstündigen Zeitspanne von 13 bis 20 Uhr ein durchschnittliches stündliches Besucheraufkommen von über 47.000 ankommenden Besuchern, die in dieser Zeit durch die Tunnel und über die Rampe auf das Gelände müssten!

Erstes Zwischenergebnis:

Zwischen 11 und 14 Uhr war somit laut den Berechnungen der vorgestellten Einsatzkonzeption ein durchschnittliches stündliches Besucheraufkommen von 30.000 Besuchern (10.000 Hardcorefans und 20.000 sog. Partybesucher der ersten Tranche) eingeplant, die durch die Tunnel und über die Rampe mussten.

Da ab 13 Uhr die sog. Schaulustigen hinzukamen, ergeben die Berechnungen, dass nach der vorgestellten Einsatzkonzeption bereits für die frühe Zeit von 13 bis 14 Uhr mit einem durchschnittlichen stündlichen Besucheraufkommen von 77.000!!! ankommenden Besuchern (10.000 sog. Hardcorefans, 20.000 sog. Partybesucher der ersten Tranche und 47.000 sog. Schaulustige) gerechnet werden musste. Dabei hatten die Tunnel und die Rampe ohne Absperrungen / Verengungen und Flaschenhalssituation nach Aussage des Innenministeriums nur eine stündliche Maximalkapazität von 60.000 Besuchern (ankommende und verlassende Besucher zusammen).

Weiter wurden dem Innenministerium NRW von Seiten des PP Duisburg die zu erwarteten Besucherströme für die hinsichtlich der Tragödie maßgeblichen Zeit von 15 bis 18 h weiter exakt vorgerechnet (S. 10 und 11 der Präsentation):

Wie oben dargestellt, sollten zwischen 13 und 20 Uhr ganze 330.000 sog. Schaulustige und damit in der siebenstündigen Zeitspanne durchschnittlich stündlich über 47.000 ankommende Besucher durch die Tunnel und über die Rampe auf das Gelände gelangen. Hinzu kommt, dass ab etwa 15 Uhr aufgrund der im Einsatzkonzept berechneten kurzen Verweildauer von nur zwei bis drei Stunden der Besuchergruppe der sog. Schaulustigen nahezu dieselbe Zahl, also durchschnittlich stündlich 47.000 Besucher gleichzeitig das Gelände wieder verlassen wollten / sollten (wer zwischen 13 und 14 Uhr kommt, geht nach den Berechnungen zwischen 15 und 16 Uhr wieder, usw.). Zwischen 15 und 17 Uhr rechnete man laut der Präsentation (S. 12) mit eine Zu- und Abstrom ungefähr zu gleichen Teilen!

Zwischen 15 und 16 Uhr, also exakt in der Zeit, als das Zuwegekonzept zusammenbrach und die Polizei um Hilfe gerufen wurde, mussten bei günstigen Berechnungen durchschnittlich 47.000 ankommende Besucher und 47.000 verlassende Besucher, also insgesamt 94.000 Besucher gleichzeitig durch die Tunnel und über die Rampe auf das Gelände bzw. vom Gelände herunter. Obwohl der Tunnel und die Rampe ohne Absperrungen / Verengungen und Flaschenhalssituation im Optimalfall nur eine stündliche Maximalkapazität von 60.000 Besuchern (ankommende und verlassende Besucher zusammen) hatte. Der durchschnittliche stündliche Besucherstrom von ca. 94.000 sog. Schaulustigen sollte demnach auch bis 20 Uhr andauern.

Zwischen 16 und 19 Uhr sollten nach der Einsatzkonzeption neben dem Zustrom aus sog. Schaulustigen zudem eine zweite Tranche der sog. Partybesucher, also bei günstiger Verteilung ca. 60.000, auf das Gelände gelangen. Dies ergibt in der Zeit von 16 bis 19 Uhr ein durchschnittliches stündliches Besucheraufkommen von 20.000 ankommenden sog. Partybesuchern der zweiten Tranche, die in dieser Zeit ebenfalls durch die Tunnel und über die Rampe auf das Gelände gelangen sollten!

In der Zeit von 16 bis 18 Uhr mussten demnach stündlich durchschnittlich mehr als 67.000 ankommende Besucher (47.000 sog. Schaulustige und 20.000 sog. Partybesucher der zweiten Tranche) durch die Tunnel und über die Rampe auf das Gelände. Wobei zu berücksichtigen war, dass um 17 Uhr der Hauptakt auf der Bühne startete (vgl. S. 4 der Präsentation) und somit in dieser Zeit mit mehr als der durchschnittlichen Zahl von ankommenden Besuchern gerechnet werden musste.

Zweites Zwischenergebnis:

Zwischen 15 und 16 Uhr, also exakt in der Zeit, als das Zuwegekonzept zusammenbrach und die Polizei um Hilfe gerufen wurde, mussten laut der vorgelegten und dem Innenministerium bekannten Berechnungen durchschnittlich 47.000 ankommende Besucher und 47.000 verlassende Besucher, also insgesamt 94.000 Besucher gleichzeitig durch die Tunnel und über die Rampe auf das Gelände bzw. vom Gelände herunter.

In der Zeit von 16 bis 18 Uhr, also exakt in der Zeit, in der die Tragödie mit vielen Toten und Verletzten auf der Rampe stattfand, mussten laut dieser Berechnungen stündlich durchschnittlich 67.000 ankommende Besucher und 47.000 verlassende Besucher, also insgesamt 114.000 Besucher, gleichzeitig durch die Tunnel und über die Rampe auf das Gelände bzw. vom Gelände herunter.

Obwohl der Tunnel und die Rampe ohne Absperrungen / Verengungen und Flaschenhalssituation im Optimalfall nur eine stündliche Maximalkapazität von 60.000 Besuchern (ankom-

mende und verlassende Besucher zusammen) hatte. Und die Einsatzkonzeption (S. 13) von Verhaltensbeeinträchtigungen der Besucher durch Alkohol und Drogen und emotionalisierten Veranstaltungsteilnehmern ausging.

1. ***Trifft es zu, dass die Hausspitze des Innenministeriums NRW Kenntnis der dem Landtag seitens des Innenministeriums vorgelegten PowerPoint-Präsentationen der Polizei Duisburg vom 16. Juli 2010 mit detaillierten Angaben zu den erwarteten Besucherströmen vor dem Veranstaltungstag der Loveparade am 24. Juli 2010 hatte?***

Nein. Die Vorstellung der polizeilichen Einsatzkonzeption des Polizeipräsidiums Duisburg erfolgte am 16.07.2010 im Innenministerium (seit dem 29.07.2010: Ministerium für Inneres und Kommunales) - wie auch sonst üblich - auf Referatsebene.

2. ***Wie sollten die berechneten Besucherströme durch die beiden Tunnel und die Rampe gelangen, die nach mehrfacher Aussage des Innenministeriums im Innenausschuss ohne Absperrungen / Verengungen und Flaschenhals-situation im Optimalfall nur eine stündliche Maximalkapazität von 60.000 Besuchern (ankommende und verlassende Besucher zusammen) hatte?***

Der Veranstaltungsbereich der Loveparade in Duisburg am 24.07.2010 umfasste das eigentliche Veranstaltungsgelände, den alten Güterbahnhof, die Rampen sowie den gesamten Bereich des Karl-Lehr-Brückentunnels einschließlich der Sperrstellen des Veranstalters (sog. Vereinzelungsanlagen) an der Düsseldorfer Straße (Eingang West) und Grabenstraße (Eingang Ost). Dieser gesamte Bereich einschließlich der Vereinzelungsanlagen und die gesamte Zu- und Ablaufregelung der Besucher stand in der alleinigen Verantwortung des Veranstalters. Die von ihm dazu verbindlich vorgesehenen und zugesagten Maßnahmen sind dem Sicherheitskonzept vom 28.06.2010 sowie der fortgeschriebenen Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen. Eine zusammenfassende Darstellung beinhalten auch die Vorbemerkungen zur Beantwortung des Fragenkataloges der Fraktionen der CDU, der FDP und DIE LINKE zur Loveparade 2010 (Landtagsdrucksache Nr. 15/50).

Die Zahl von 60.000 Besuchern pro Stunde bezieht sich auf das Leistungsvermögen der beiden vom Veranstalter betriebenen Vereinzelungsanlagen. Mit dem Durchfluss von jeweils 30.000 Besuchern pro Stunde wurde durch den Veranstalter die maximale Leistungsfähigkeit jeder Vereinzelungsanlage angegeben.

Die Polizei Duisburg hat im Vorfeld der Loveparade in Duisburg Sicherheitsbedenken für den in Duisburg nicht zu ihrem Verantwortungsbereich gehörenden Tunnel und Rampenbereich vorgetragen.

Insbesondere wurden folgende Aspekte angesprochen:

- grundsätzliche Eignung des Geländes auf Grund der Lage zwischen Bahntrasse und BAB sowie der Beschaffenheit der Veranstaltungsfläche und den Gefahren durch die dort befindlichen Gebäude
- Zulauf/Abfluss durch den Tunnel Karl-Lehr-Straße als einzige Zuwegung
- Festlegung von Fluchtwegen und Ausweisung von Fluchträumen
- Zulauf/Ablauf und den Gefahren des Bahngeländes

Die Bedenken wurden durch die zuständige Genehmigungsbehörde, also die Stadt Duisburg, und den Veranstalter entgegen genommen. Beide haben entsprechende Änderungen der von ihnen erarbeiteten und zu verantwortenden Sicherheitskonzeption angekündigt und zugesagt. Unter anderem wurde durch die Stadt Duisburg ein Gutachten durch Prof. Dr. Schreckenbergs in Auftrag gegeben, in dem auch die Bedenken der Polizei Duisburg geprüft wurden.

Die von der Stadt Duisburg beauftragte Anwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek führt auf Seite 3 Nr. 2 ihres Schreibens vom 03.08.2010 dazu Folgendes aus:

*„Anregungen, insbesondere der Polizei, wurden geprüft und, soweit von Sachverständigen für sinnvoll erachtet, umgesetzt.“*

Vor dem Hintergrund des Ablaufes der Gesamtvorbereitung, den Zusicherungen und Maßnahmen der Stadt Duisburg und des Veranstalters (unter anderem Begutachtung durch Prof. Dr. Schreckenbergs) ging die Polizei Duisburg davon aus, dass ihren Sicherheitsbedenken durch die Genehmigungsbehörde umfassend Rechnung getragen wurde.

**3. Welche besonderen polizeilichen Maßnahmen haben das Innenministerium und das PP Duisburg nach Auswertung der vorgelegten PowerPoint-Präsentation vom 16. Juli 2010 mit den dargestellten Berechnungen der Besucherströme ergriffen, um die sich daraus ergebenden besonderen Gefahren eines Zusammenbruchs des Zu- und Abwegekonzpts schnell, erfolgversprechend und in geeigneter Weise zu begegnen?**

Das Polizeipräsidium Duisburg hat im Vorfeld der Veranstaltung eine Vielzahl von Maßnahmen als Reaktion auf mögliche aus den prognostizierten Besucherzahlen resultierende Problemstellungen veranlasst:

Wesentlich sind hierbei:

- Verlegung der Vereinzelungsanlagen (weg von den Tunnelöffnungen) sowie Einrichtung von separaten Wegführungen für abströmende Besucher auf Anregung der Polizei
- Polizeiliche Vorsperren auf dem Weg zum Veranstaltungsgelände sowie auf dem Weg zum Bahnhof
- Einrichten und Freihalten von Entfluchtungsflächen in Angrenzungen zu den Zuwegungen zum Veranstaltungsgelände und zum Bahnhof
- Überwachen der Wegführungen durch Einsatz polizeilicher Bildübertragung (stationär und aus der Luft)
- Einsatz polizeilicher Lautsprechertechnik auf den Wegführungen
- Einrichtung sogenannter „sideevents“ an drei Örtlichkeiten auf den Wegführungen zur Publikumssteuerung (durch die Stadt Duisburg) auf Anregung der Polizei
- Einsatz starker Polizeikräfte auf den Wegführungen
- Initiative zur Durchführung eines Szenarienworkshops mit allen Sicherheitsverantwortlichen zur Erörterung zentraler Problemstellungen und Festlegung von Verantwortlichkeiten
- Einsatz von Verbindungsbeamten zum Veranstalter

4. **Wo genau waren auf den beiden weitläufigen Zulaufstrecken West und Ost (vom Duisburger Hauptbahnhof zu den Vereinzelungsanlagen Ost und West am Veranstaltungsgelände) im Verantwortungsbereich der Polizei Vorsperren der Polizei platziert, um sicherzustellen, dass auf die Vereinzelungsanlagen West und Ost nicht durch zu große Menschenmassen ein zu großer Menschendruck entsteht?**

Das Polizeipräsidium Duisburg hat an folgenden Örtlichkeiten Vorsperren eingerichtet:

Wegführung West

→ Düsseldorfer Straße/Mercatorstraße

→ Düsseldorfer Straße/ Welkerstraße

Wegführung Ost

→ Grabenstraße/Koloniestraße

→ Neudorfer Straße

Ergänzend hierzu weise ich auf den Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales in der Sondersitzung des Innenausschusses am 04.08.2010 (Protokoll Sondersitzung Innenausschuss vom 04.08.2010 - APr 15/7 - Seite 35) hin.

5. **Wie konnte es dazu kommen, dass trotz der auf den beiden weitläufigen Zulaufstrecken West und Ost eingerichteten und gesicherten Vorsperren durch die Polizei gegen ein Umlaufen der Besucher über Stich- und Parallelstraßen / um einen Häuserblock im Verantwortungsbereich der Polizei an der Vereinzelungsanlage West zeitweise nach eigenen Berichten des Innenministeriums über 20.000 Besucher aufliefen und darauf mit massiven Kräften drückten?**

Nach Angaben des Polizeipräsidiums Duisburg wurde gegen 13:30 Uhr die im Bereich der Vereinzelungsanlage West wartende Besuchermenge auf 20.000 Personen geschätzt. Das Anwachsen der Personenmenge vor der Vereinzelungsanlage West war unter anderem - wie bereits im Innenausschuss berichtet - dem Umstand geschuldet, dass das Veranstaltungsgelände vom Veranstalter nicht wie geplant um 11:00 Uhr (bei Bedarf bereits um 10:00 Uhr), sondern verspätet, um 12:04 Uhr, geöffnet wurde und zudem die Vereinzelungsanlagen zunächst nicht mit der zugesagten höchstmöglichen Auslastung betrieben wurden.

Wegen des anhaltenden Zulaufs wurden durch die Polizei vorbereitete Vorsperren auf der Düsseldorfer Straße eingerichtet. Ergänzend wurde im Zusammenwirken mit der Bundespolizei die Belastung der Westroute durch Steuerung von Besucherströmen auf die bis dahin schwächer frequentierte Ostroute reduziert.